

Per E-Mail / elektronisch

Staatskanzlei
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6370 Stans
staatskanzlei@nw.ch

Stans, 22. Februar 2024

**Änderung des Gesetzes über das kantonale Strafrecht.
Vernehmlassung**

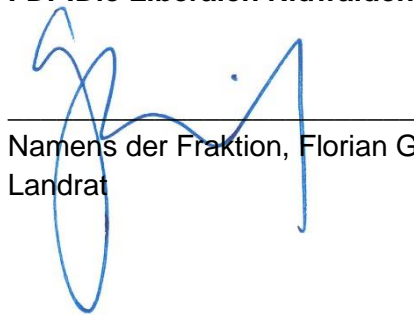
Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Herzlichen Dank für die Gelegenheit zur Vernehmlassung betreffend Änderung über das kantonale Strafgesetz.

Die FDP.Die Liberalen Nidwalden befürwortet die Aufhebung der Befristung des kantonalen Strafgesetzes, da dies zu mehr Rechtssicherheit führt, und darüber hinaus auch mit einem Revisionsverfahren neuen Bedürfnissen im kantonalen Strafrecht genügend Rechnung getragen werden kann. Die umfassende Bedarfsanalyse zu den bestehenden Übertretungstatbeständen wird weiter wohlwollend zur Kenntnis genommen. Es bedarf hier keiner Gesetzesänderung. Auch weitere Tatbestände müssen derzeit nicht im kantonalen Strafrecht aufgenommen werden.

Dem vorgelegten Entwurf zur Teilrevision des kantonalen Strafgesetzes wird vollumfänglich und ohne Vorbehalte zugestimmt. Der Regierung wird für die geleistete Arbeit ebenfalls gedankt.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen Nidwalden



Namens der Fraktion, Florian Grendelmeier
Landrat